

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

12. März 2019

## **Nr. 2019-141 R-362-23 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Wahl der Stellvertretung des Oberstaatsanwalts**

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 12. März 2019 hat der Regierungsrat die Kündigung von Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin lic. iur. Beatrice Kolvodouris Janett auf den 30. Juni 2019 zur Kenntnis genommen. Im Weiteren hat er mit Beschluss vom 12. März 2019 die Justizdirektion ermächtigt, die frei werdende Stelle wieder zu besetzen. Nachdem das Amt durch Beförderung einer Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Uri besetzt werden soll, rechtfertigte es sich, auf die Stellenausschreibung zu verzichten (Art. 5 Abs. 2 der Personalverordnung vom 15. Dezember 1999 [PV]; RB 2.4211 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 Bst. a des Personalreglements vom 24. Oktober 2000; RB 2.4213).

### **2. Wahlkompetenz des Landrats**

Gemäss Artikel 38 des Gesetzes vom 17. Mai 1992 über die Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsorganisationsgesetz [GOG]; RB 2.3221) wählt der Landrat auf Antrag des Regierungsrats die Oberstaatsanwältin oder den Oberstaatsanwalt sowie deren oder dessen Stellvertretung. Nach Artikel 9 Absatz 2 PV liegt das Antragsrecht ausschliesslich beim Regierungsrat.

### **3. Anforderungen**

Die Oberstaatsanwältin oder der Oberstaatsanwalt leitet die Staatsanwaltschaft und vertritt diese gegen aussen. Den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gegenüber ist sie oder er allgemein weisungsberechtigt. Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen bei Verbrechen und Vergehen müssen durch die Oberstaatsanwältin oder den Oberstaatsanwalt genehmigt werden.

Der Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin oder dem Oberstaatsanwalt-Stellvertreter obliegt die Stellvertretung der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts im Fall der Abwesenheit und des Ausstands.

Im Übrigen haben die Oberstaatsanwältin oder der Oberstaatsanwalt und die Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin oder der Oberstaatsanwalt-Stellvertreter die gleichen Aufgaben und Befugnisse wie die

übrigen Staatsanwälte, d. h. sie leiten Strafuntersuchungen (inklusive Pikettdienst), erlassen Strafbefehle und vertreten die Fälle vor den Gerichten.

Die anspruchsvolle Tätigkeit der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts bzw. der Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin oder des Oberstaatsanwalt-Stellvertreters erfordern vertrauenswürdige und unabhängige Persönlichkeiten, die über einen juristischen Hochschulabschluss und das Anwaltspatent verfügen. Weiter vorausgesetzt sind Berufserfahrung in der Strafverfolgung, Führungserfahrung, Organisationsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit.

#### **4. Vorschlag für die Wahl der Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin**

Für das Amt der Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin schlägt der Regierungsrat dem Landrat MLaw Isabelle Gisler, Seewen, zur Wahl vor.

Isabelle Gisler, von Sisikon, wurde am 7. September 1981 geboren. Sie studierte an der Universität Bern Rechtswissenschaft und schloss das Studium im Januar 2007 mit dem Master in Rechtswissenschaft ab. Am 6. Mai 2009 erteilte ihr das Obergericht des Kantons Uri das ernerische Anwaltspatent. In der Zeit vom Februar 2009 bis Juni 2010 arbeitete Isabelle Gisler als Untersuchungsbeamtin (heute Staatsanwaltsassistentin) bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug. Am 7. Mai 2010 erlangte sie den Abschluss ihrer berufsbegleitenden Weiterbildung Certificate of Advanced Studies in Forensics an der Hochschule Luzern. Vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010 war sie in einem befristeten 80-Prozent-Teilzeitarbeitsverhältnis als Stellvertreterin der Verhorrichterin II beim Verhöramt Uri angestellt. Am 23. November 2010 stellte der Regierungsrat Isabelle Gisler ab 1. Januar 2011 in einem unbefristeten Vollzeitarbeitsverhältnis als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Uri an. Im Jahr 2015 erlangte sie zudem den LLM Master of Laws an der University of New South Wales in Australien. Seit dem 1. Oktober 2017 ist sie in einem 60-Prozent-Teilzeitarbeitsverhältnis als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Uri tätig.

#### **5. Anträge**

Gestützt auf die vorgängigen Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Wahl vorzunehmen:

1. Als Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin des Kantons Uri ab 1. Juli 2019 wird gewählt: MLaw Isabelle Gisler, 1981, wohnhaft in Seewen.
2. Die Standeskanzlei wird beauftragt, der gewählten Person ihre Wahl anzuzeigen.